

---

**Nr.: 065/2018**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	23.02.2018
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Bienroth, Silke, Dr.	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1450	

---

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.03.2018

---

**Tagesordnungspunkt**

**Grünabfallerfassung und -verwertung - Grünabfallannahme Weil am Rhein**

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

#### 1. Abfallwirtschaftliche Situation

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach bietet für die Erfassung verschiedener verwertbarer Abfälle neben den Holsammlungen auch stationäre Sammelstellen an. Im Einzugsgebiet der Stadt Weil am Rhein gibt es einen Grünabfallannahme- und Häckselplatz und einen Recyclinghof (ReHo). In der Kreistagssitzung vom 26.07.2017 (Vorlage 106/2017) wurde die Neukonzeption der beiden Annahmestellen angekündigt, da die genutzten Flächen kurz- und mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Abfallwirtschaft wurde beauftragt, Verhandlungen zur Pacht oder zum Erwerb von Flächen im Einzugsgebiet der Stadt Weil am Rhein zu führen, die für die Annahme von Grünabfällen sowie die Errichtung eines neuen Recyclinghofes geeignet sind. Über die Ergebnisse ist der Kreistag zu unterrichten.

Trotz intensiver Suche konnte bisher keine geeignete Fläche konkretisiert werden. Erschwert wird die Suche derzeit durch die Eingrenzung auf Flächen innerhalb der Quarantänezone für den Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB-Q-Zone). Die Suche wird in Abstimmung mit der Stadt Weil am Rhein aufrechterhalten und kann nach einem möglichen Ende der Quarantänebestimmungen voraussichtlich zum 31.03.2019 auf einen größeren Radius ausgedehnt werden.

Der Grünabfallplatz auf der Gemarkung Haltingen an der Heldelinger Straße muss im Zuge der Nordwestumfahrung Haltingen aufgegeben werden. Die Stadt Weil am Rhein hat die Pachtvereinbarung fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt. Die Räumung muss, wie vor kurzem vereinbart, aber erst zum 30.04.2018 erfolgen. Als Ersatzfläche für die Grünabfallannahme konnte eine städtische Fläche neben der Holcim-Grube an der Haltingerstraße gefunden werden. Eine Pachtvereinbarung ist jedoch nur auf 5 Jahre möglich.

Ein Grünabfallannahme- und Häckselplatz muss immissionsschutzrechtlich genehmigt werden und verschiedene Anforderungen erfüllen. Mit dem FB Umwelt wurden im Vorfeld die Mindestanforderungen für diese Fläche, die vorgesehenen Mengen und den Betrieb der Annahmestelle abgestimmt. Danach wurden für den Standort durch das Ing. Büro Roth + Partner GmbH Baukostenschätzungen für zwei Annahme- und Betriebsvarianten erstellt:

1. Annahme sämtlicher Grünabfälle aus dem gesamten Stadtgebiet (wie bisher)
2. Annahme ausschließlich von Laubhölzern > 1 cm Durchmesser aus der ALB-Q-Zone entsprechend der ALB-Q-Vorgaben mit zeitnahe Behandlung und Abfuhr

Die Baukostenschätzung für die **Variante 1** beträgt ca. 350.000 € brutto inkl. Planungskosten. Kostentreiber sind die Größe der Fläche (ca. 2.000 m<sup>2</sup>), eine zumindest Teil-Asphaltierung und die Entwässerung der Fläche. Variante 1 ist bis zum 30.04.2018 nicht umsetzbar, da die Arbeiten ausgeschrieben und die Bauarbeiten selbst mit mehreren Wochen veranschlagt werden müssen. Im Hinblick auf die Kürze der garantierten Pacht- und Nutzungsdauer ist diese Variante wirtschaftlich nicht darstellbar.

**Variante 2** wurde mit rund 70.000 € geschätzt. Hier wird die Fläche auf ca. 1.000 m<sup>2</sup> verringert. Durch die ausschließliche Annahme überwiegend holziger Grünabfälle und die zeitnahe Behandlung ist eine wassergebundene Befestigung ohne Entwässerungssystem ausreichend, da nur Abfälle angenommen und behandelt werden, die wenig Sickerwasser freisetzen. Ein Teil der Investitionen ist nachhaltig, so ist z.B. die Umzäunung mit einem wiederverwendbaren Bauzaun vorgesehen.

Variante 2 ermöglicht damit ortsnah nur die Abgabe der Grünabfälle, die unter die ALB-Q-Bestimmungen fallen und innerhalb der Q-Zone angenommen und behandelt werden müssen (s. Ziffer 2). Alle anderen Grünabfälle müssen anderweitig abgegeben werden.

Bei vorübergehenden Schließungen von Annahmestellen wegen Verlegung oder Umbau stehen den Bürgerinnen und Bürgern die nächst gelegenen Annahmestellen zur Verfügung. Aktuell werden beispielsweise während des Umbaus des Recyclinghofs und der Grünabfallannahme in Herten die Recyclinghöfe in Rheinfelden und Lörrach sowie die Grünabfallannahmestellen in Minseln, Inzlingen und Herten genutzt.

Grünabfälle aus der Stadt Weil und Umgebung können analog auf der Kompostanlage in Haagen oder bei den einmal im Monat geöffneten Annahmestellen in Binzen, Eimeldingen und Rümplingen abgegeben werden.

## 2. ALB-Quarantänebestimmungen

Laubgehölze mit einem Durchmesser von über 1 cm, die aus dem abgegrenzten Gebiet stammen, müssen über eine zentrale Grünschnitt-Sammelstelle innerhalb des abgegrenzten Gebiets oder am Ort der Gewinnung durch Zerkleinerung in Teile von höchstens 2,5 cm Stärke und Breite oder Verbrennung entsorgt werden, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. (Allgemeinverfügung des RPs Freiburg, Abt. 8, Höhere Forstbehörde und des Landratsamts Lörrach, FB Landwirtschaft und Naturschutz, über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers auf Gebieten der Stadt Weil am Rhein und Haltingen vom 11.04.2016, AZ 44-8241.22).

Eine sachgemäße Zerkleinerung der betroffenen Grünabfälle durch den jeweiligen Abfallbesitzer ist nicht gewährleistet und die Verbrennung der Abfälle innerhalb der Q-Zone unzulässig. Daher ist es erforderlich, mindestens bis zum Ende der Q-Bestimmungen für diese Grünabfälle eine Annahmestelle innerhalb der Zone einzurichten und zu betreiben.

### ■ Ergebnis

Die Abfallwirtschaft wird schnellstmöglich eine neue Fläche für die Annahme der Grünabfälle, die den Bestimmungen der Allgemeinverfügung unterliegen, einrichten. Entsprechend der Allgemeinverfügung sind Abfälle von Laubhölzern mit einem Durchmesser > 1 cm mit Inbetriebnahme der neuen Fläche dort abzugeben.

Die neue Annahmestelle wird aufgrund des minimierten technischen Ausbaus keine Grünabfälle annehmen, die ein erhöhtes Potenzial zur Sickerwasserbildung haben. Diese Grünabfälle (Nadelgehölze gesamt, Laubgehölze < 1 cm, Rasenschnitt, Hecken und Stauden) können auf den nahegelegenen Annahmestellen angeliefert werden. Ebenso kann für Rasenschnitt und sämtliche krautigen Grünabfälle die Biotonne genutzt werden.

Die Abfallwirtschaft wird über die Presse, die Homepage und Abfall-App sowie Aushänge und die Verteilung eines Info-Flyers an der noch bestehenden Annahmestelle die Bürgerschaft informieren. Die Suche nach einer geeigneten Fläche möglichst für den kombinierten Betrieb eines Recyclinghofs und eines Grünabfallannahmeplatzes wird intensiv weiter verfolgt.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung